

Christian Braun
Bargenstraße 28
78234 Engen-Bargen

| | |
|-----------------------------|---|
| Straßenverkehrsamt Konstanz | |
| Ansprechpartner | Melanie Wanner |
| Dienstgebäude | Max-Stromeyer-Str. 47 78467 Konstanz |
| Zimmer-Nr. | |
| Telefon | 07531/800-1911 |
| Telefax | 07531/800-1976 |
| | melanie.wanner@landkreis-konstanz.de |
| Aktenzeichen | 2221/Wa |

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Donnerstag, 6. August 2009

Betreff: Verkehrssituation im Zuge der L 225 in Engen-Bargen

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.07.2009

Sehr geehrter Herr Braun,

als zuständige Straßenverkehrsbehörde möchten wir Ihnen eine erste Antwort auf Ihr Schreiben mit dem Antrag auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der L 225 in Engen-Bargen und Umleitung des Durchgangsverkehrs über die L 191 / K 6129 / 5927 geben.

Nach Ihrer Schilderung, war die L 225 bis vor einigen Jahren eine wenig befahrene Straße, die es den Anwohnern z.B. nachts erlaubt hat, bei offenem Fenster noch relativ ungestört schlafen zu können. In den letzten Jahren stellen Sie jedoch eine deutliche Zunahme des Verkehrs fest, der nun ein Ausmaß erreicht hat, daß die Anwohner behördliche Maßnahmen erwarten.

Auch wenn an der L 225 wie an den meisten Innerortsstraßen gewohnt wird, handelt es sich dennoch nicht um eine „Wohnstraße“ im üblichen Sinn, die nur den Zweck hat, ein Wohngebiet zu erschließen. Sie bildet mit den anderen Landesstraßen und den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz, das vorwiegend dem durchgehenden Verkehr innerhalb des Landes dient oder zu dienen bestimmt ist, wie das Straßengesetz für Baden-Württemberg in § 3 Abs. 1 ausführt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat auch hier die in § 45 StVO genannten und in Ihrem Schreiben zitierten Möglichkeiten zur Regelung des Verkehrs. Sie wissen, dass Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote nur aus den dort genannten Gründen getroffen werden dürfen. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihnen noch keine abschließende Antwort geben, ob eventuell aus Lärmschutzgründen z.B. eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist. Für die Prüfung dieser Frage sind Lärmberechnungen auf der Grundlage aktueller Verkehrszahlen (gegliedert nach Verkehrsarten) durchzuführen. Dies ist veranlasst.

Schon heute können wir Ihnen mitteilen, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen, Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs anzuordnen. Nach Mitteilung der Polizeidienststelle haben sich auf der L 225 in Barga in den letzten Jahren nur zwei Unfälle ereignet:

- am 11.12.2005 eine Kollision zweier sich begegnenden Fahrzeuge in Höhe des Anwesens Bargener Str. 20.
- am 28.02.2006 Zusammenstoß zweier PKW bei Eisglätte in der Kurve in Höhe der Einmündung des Bürglenweges.

Von einem auffälligen Unfallgeschehen, das Maßnahmen erfordert, kann bei dieser Sachlage nicht gesprochen werden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Lärmberechnungen werden wir Ihnen abschließend antworten.

Mit freundlichen Grüßen



Wedlich

Sparkasse Bodensee
BLZ 690 500 01
Kto-Nr. 12 435
IBAN DE87 6905 0001 0000 0124 35
Swift-Bic SOLA DES 1 KNZ

| | | |
|-------------------------|------------------|-------------|
| Sparkasse Singen-R'zell | (BLZ 692 500 35) | 3 065 505 |
| Sparkasse Stockach | (BLZ 692 517 55) | 6 010 003 |
| Sparkasse Engen-Gottm. | (BLZ 692 514 45) | 5 004 007 |
| Volksbank eG KN | (BLZ 692 910 00) | 210 216 103 |
| Postbank Karlsruhe | (BLZ 660 100 75) | 35 738 756 |

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS